

Ehrenpreis der AG Allergologie der ÖGDV

Statuten

- Die Arbeitsgruppe Allergologie der österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie vergibt ab dem 1. März 2012 einen Ehrenpreis.
 1. Der Ehrenpreis kann an Personen verliehen werden, welche sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiet der klinischen Allergologie ausgezeichnet und sich besonders um die Dermato-Allergologie in Österreich verdient gemacht haben.
 2. Der Ehrenpreis sollte nicht öfter als in 4-jährigen Abständen verliehen werden.
 3. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Preises steht jedem ordentlichen Mitglied der Arbeitsgruppe Allergologie zu. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu richten. Wenn 75% der Mitglieder des Vorstandes der Vergabe des Ehrenpreises zustimmen, ist die Verleihung von der Arbeitsgruppe bewilligt.
 4. Es wird eine Urkunde ausgehändigt, welche zwar nicht die Gründe spezifiziert, jedoch feststellt, dass der Ehrenpreis für Verdienste um die klinische Allergologie bzw. um die Arbeitsgruppe Allergologie verliehen wurde.
 5. Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgt alle 4 Jahre feierlich anlässlich des Wörthersee Symposiums (oder im Rahmen einer bekanntgegebenen nationalen Allergietagung).